

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Eidgenössisches Polytechnikum.

An der agrikulturchemischen Untersuchungsstation beim eidgenössischen Polytechnikum in Zürich ist die Stelle eines **Assistenten** für die mikroskopische Untersuchung von Futtermitteln neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldung bis **22. Juni** dem Vorstände der Station, Herrn Dr. Grete in Zürich, einreichen, der auf Verlangen nähere Auskunft über die zu besetzende Stelle erteilen wird.

Zürich, den 5. Juni 1895.

Der Präsident des schweiz. Schulrates:

H. Bleuler.

Schweizerisches Bundesgericht.

Ausschreibung.

Die durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigte Stelle eines **Weibels** beim Bundesgericht wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber müssen der deutschen und französischen Sprache mächtig sein.

Mit der Stelle ist eine Jahresbesoldung von Fr. 2500, nebst Zulage von Fr. 1000 für die Dienste als Hauswart, sowie freie Wohnung im Bundesgerichtsgebäude verbunden.

Die Wahl erfolgt für die Zeit bis 31. Dezember 1896.

Anmeldungen sind bis spätestens den **16. Juni 1895** dem Präsidenten des Bundesgerichts einzureichen.

Lausanne, den 25. Mai 1895.

Namens des schweizerischen Bundesgerichts,

Der Präsident:

J. Broye.

Stellen-Ausschreibung.

Die im Laufe dieses Jahres in Erledigung kommenden oder allfällig neu zu kreierenden **Gehülfenstellen bei der eidgenössischen Zollverwaltung** werden hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Verlangt wird tüchtige allgemeine Bildung, geläufige schöne Handschrift, Gewandtheit im Rechnen, Kenntnis mindestens zweier schweizerischer Landessprachen, handlungsfähiges Alter, körperliche Tauglichkeit und guter Leumund. Den Vorzug erhalten solche Bewerber, welche höhere Mittelschulen (Gymnasien, Industrieschulen etc.) absolviert haben, oder deren bisherige Bethätigung auf merkantilen Gebieten sie für den Zolldienst als besonders geeignet erscheinen läßt.

Jeder Bewerber hat seine Anmeldung in wenigstens zwei Sprachen abgefaßt einzureichen und auf Verlangen der Verwaltung eine Prüfung zu bestehen, um sich über den geforderten Bildungsgrad auszuweisen.

Die Besetzung vakant gewordener Gehülfenstellen erfolgt vorerst probeweise auf 6 Monate mit Fr. 125 monatlicher Besoldung. Nach Absolvierung der Probezeit kann definitive Wahl durch den Bundesrat erfolgen, vorausgesetzt, daß Leistungen und Verhalten in jeder Hinsicht befriedigt haben, und daß nicht sonstige Gründe der Wahl entgegenstehen. Die Verwaltung behält sich jedoch ausdrücklich vor, probeweise angestellte Bewerber während oder nach Ablauf der Probezeit zu entlassen, wenn aus irgend einem Grunde die Eignung für den Zolldienst als nicht vorhanden erachtet wird.

Der für definitive Gehülfenstellen ausgesetzte Jahresgehalt beträgt Fr. 1800 bis Fr. 3000 (gesetzliches Maximum).

Anmeldungen von Schweizerbürgern in Begleit der nötigen Fähigkeitsausweise, eines Leumunds- und eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses werden bis **22. Juni** nächsthin von der unterzeichneten Stelle entgegengenommen.

Bern, den 1. Juni 1895.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines **Obermechanikers** in den Befestigungen von St. Maurice neu zu besetzen.

Bewerber um diese im Minimum mit Fr. 1800 besoldete Stelle haben ihre Anmeldungen bis zum **15. Juni** nächsthin dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 24. Mai 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Posthalter in Monthey (Wallis). Anmeldung bis zum 25. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Postcommis in Langnau (Bern). Anmeldung bis zum 25. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Briefträger in Buttisholz (Luzern). } Anmeldung bis zum 25. Juni
- 4) Briefträger in Pfaffnau (Luzern). } 1895 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 5) Zwölf Postcommis in Zürich. }
- 6) Briefkastenleerer in Zürich. }
- 7) Postpacker und Briefkastenleerer in Winterthur. } Anmeldung bis zum 25. Juni
- 8) Briefträger in Neukirch (Thurgau). } 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 9) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Steinbrunn (Thurgau). }
- 10) Postcommis in Rorschach. Anmeldung bis zum 25. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 11) Telegraphist in Grellingen (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Juni 1895 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

- 1) Controleur beim Niederlagshaus Rive in Genf. Anmeldung bis zum 15. Juni 1895 bei der Zolldirektion in Genf.
- 2) Postcommis in Genf. Anmeldung bis zum 18. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 3) Postablagehalter und Briefträger in Vuippens (Waadt). Anmeldung bis zum 18. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 4) Briefträger in Bern. } Anmeldung bis zum 18. Juni
- 5) Briefträger in Schloßwil (Bern). } 1895 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 6) Posthalter in Grellingen (Bern). } Anmeldung bis zum 18. Juni
- 7) Briefträger in Grenchen (Solethurn). } 1895 bei der Kreispostdirektion in Basel.

- | | |
|---|---|
| 8) Bureauchef beim Hauptpostbureau Luzern. | } Anmeldung bis zum 18. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| 9) Briefträger in Altbüron (Luzern). | |
| 10) Briefträger in Kerns (Obwalden). | |
| 11) Postcommis in Zürich. | } Anmeldung bis zum 18. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 12) Briefträger und Bote in Kemptthal (Zürich). | |
| 13) Briefträger in Kilchberg (Zürich). | |
| 14) Telegraphist in Bern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 15. Juni 1895 bei der Telegrapheninspektion in Bern. | |
| 15) Telegraphist in Biel. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 15. Juni 1895 bei der Telegrapheninspektion in Bern. | |
| 16) Fünf Telegraphisten in Basel. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 15. Juni 1895 bei der Telegrapheninspektion in Olten. | |
| 17) Telegraphist in Zürich. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 15. Juni 1895 bei der Telegrapheninspektion in Zürich. | |
| 18) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Bellinzona. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 15. Juni 1895 bei dem Chef des Telegraphenbureaus in Bellinzona. | |

 **Bedeutende Preisermässigung.** 

Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz.

(Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr etc.)

Herausgegeben und redigiert von **A. Furrer**, unter Mitwirkung von Fachkundigen in und ausser der Bundesverwaltung.

3 Bände (156 Bogen gr.-8°) statt Fr. 62 broschiert in 3 soliden Glanzleinwandbänden zu Fr. 25, in feinen Halblederbänden statt Fr. 70 Fr. 30.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 24.

Bern, den 12. Juni 1895.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

394. ^(24/95) *Allgemeine Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation der schweizerischen Bahnen, vom 1. Januar 1895. Änderung.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1895 an treten an Stelle der Position 485 (Salz) auf Seite 77 der schweizerischen Güterklassifikation folgende zwei neue Positionen:

Salz (Chlornatrium), als: Steinsalz in Stücken oder gemahlen, Siedesalz (Quellsalz, Soolsalz), Seesalz. Specialtarif I.

Salz (Chlornatrium), als: Pfannenstein, Abfallsalze und denaturierte Salze, sämtliche zu Speisezwecken nicht verwendbar. Specialtarif III.

Die in der Klassifikation enthaltenen Verweisungen auf „Salz des Specialtarifs I“ (Position 485) sind vom genannten Zeitpunkt an nur noch insoweit gültig, als die betreffenden Artikel gemäß vorstehender Fassung auch fernerhin dem Specialtarif I angehören.

Luzern, den 5. Juni 1895.

Direktion der Gotthardbahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

395. (24/95) *Ausgabe von Sonn- und Festtagsbilleten im internen Verkehr der Appenzeller Straßenbahn.*

Mit 1. Juli 1895 gelangen folgende Sonn- und Festtagsbillete zur Einführung:

	II. Kl. Fr.	III. Kl. Fr.	Gültig Tag.
von Gais nach St. Gallen und zurück	2. 20	1. 80	1

Teufen, den 10. Juni 1895.

Betriebsdirektion der Appenzeller Strassenbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

396. (24/95) *Tarif für den Rundreiseverkehr auf dem Bodensee und Rhein, vom 1. Juli 1895.*

Mit 1. Juli 1895 tritt obiger Tarif in Kraft. Die im Plakattarif der Nordostbahn, vom 15. Mai 1895, für Lust- und Rundfahrtbillete zu ermäßigten Preisen enthaltenen Taxen der Rundfahrtbillete, Serien E 5 und E 26, werden dadurch aufgehoben und ersetzt.

Zürich, den 11. Juni 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

397. (24/95) *Verzeichnis der zusammenstellbaren Fahrscheinhefte des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, vom 1. Mai 1895.*
Nachtrag I.

Mit 15. Juni 1895 tritt zu obigem Verzeichnis ein Nachtrag I in Kraft. Exemplare desselben können bei den Ausgabestellen für schweizerische kombinierbare Rundreisebillete bezogen werden.

Zürich, den 10. Juni 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

398. (24/95) *Norddeutsch-schweizerischer Güterverkehr. Nachtrag 4 zu Heft 3 (erste Abteilung).*

Auf 1. Juli 1895 tritt zu Heft 3, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. November 1890, ein Nachtrag 4 in Kraft, enthaltend eine Bemerkung betreffend Neuorganisation der preußischen Staatseisenbahnen, eine Bestimmung betreffend Aufnahme der Station Wilhelms-

burg des preußischen Direktionsbezirkes Altona in den Verband, endlich Frachtsätze und Entfernungen für die Station Schlieren der Schweizerischen Nordostbahn. Der Nachtrag kann bei den Dienststellen der beteiligten Bahnen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 7. Juni 1895.

Namens der Verwaltungen
des norddeutsch-schweizer. Verbandes:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

399. (24/95) *Norddeutsch-schweizerischer Güterverkehr. Nachtrag I zu Teil II, Heft 5, 2. Abteilung.*

Am 1. Juli 1895 tritt der vorbezeichnete Nachtrag in Kraft. Derselbe enthält Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifes.

Basel, den 8. Juni 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

400. (24/95) *Norddeutsch-schweizerischer Eisenbahnverband. Nachtrag III zu Teil II, Heft 3, zweite Abteilung.*

Mit dem 1. Juli 1895 tritt obiger Nachtrag III in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifes.

Basel, den 7. Juni 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

401. (24/95) *Norddeutsch-schweizerischer Eisenbahnverband. Nachtrag III zu Teil II, Heft 1, zweite Abteilung.*

Obiger Nachtrag tritt am 1. Juli 1895 in Kraft. Derselbe enthält Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifes.

Basel, den 7. Juni 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

402. (24/95) *Teil II, Hefte II A, D und E, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife. Nachträge.*

Mit 1. Juli 1895 treten im südwestdeutsch-schweizerischen Güterverkehr folgende Nachträge in Kraft:

Nachtrag V zu Heft II A,
" V " " II D und
" II " " II E.

Dieselben enthalten u. a. neue Taxen für Zucker.

Zürich, den 8. Juni 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

403. (24/95) *Frachtsätze für Maschinenteile und zerlegte Maschinen von Töß nach Halbstadt.*

Mit 1. Juli 1895 treten für Transporte eiserner Maschinenteile und zerlegter Maschinen ab Töß nach Halbstadt, Station der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahngesellschaft, folgende Ausnahmetaxen in Kraft:

	Pro 100 kg.
für Wagenladungen von 5000 kg.	519 Cts.
" " " 10 000 kg.	465 "

Vom Frachtsatz für Sendungen von 5000 kg. wird bis auf weiteres eine Kursdifferenz von 8 Cts. im einfachen Betrage abgezogen.

Zürich, den 7. Juni 1895.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

404. (24/95) *Ausnahmetarif für Cement Heidelberg — N O B, T T B, Sihlthalbahn, V S B. Neuausgabe.*

Mit 1. Juli 1895 tritt ein neuer Ausnahmetarif für Cement ab Heidelberg nach den Stationen der Nordostbahn, Tößthalbahn, Sihlthalbahn und Vereinigten Schweizerbahnen in Kraft.

Derselbe kann vom 25. Juni 1895 an unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 5. Juni 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

405. (24/95) *Tarif für Steine französische Ostbahn — Ostschweiz. Neuausgabe.*

Mit 1. Juli 1895 tritt ein neuer Tarif für Steine zwischen Stationen der französischen Ostbahn und solchen der Ostschweiz in Kraft.

Derselbe steht dem Publikum unentgeltlich zur Verfügung.

Zürich, den 11. Juni 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

406. (24/95) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Belgien — Basel, vom 1. Februar 1891. Nachtrag VII.*

Am 1. Juli 1895 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag VII in Kraft. Derselbe enthält eine neue Schnitttabelle B. I., sowie einige Ergänzungen und Änderungen zum Haupttarif.

Bern, den 8. Juni 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

407. (24/95) *Tarif für den bayerisch-schweizerisch-elsäbisch-südbadischen Güterverkehr. Ermäßigung von Frachtsätzen.*

Die Frachtsätze für den Verkehr zwischen Basel einerseits und Wertheim, sowie Würzburg andererseits auf den Seiten 36 und 37 des Tarifes, vom 1. Juli 1891, für den bayerisch-schweizerisch-elsäbisch-südbadischen Güterverkehr sind mit Wirkung vom 1. Juni 1895 ab um geringe Beträge ermäßigt worden.

Nähere Auskunft erteilen auf Verlangen die Abfertigungsstellen der vorbezeichneten Stationen, sowie das Tarifbureau der Reichseisenbahnen in Straßburg.

Straßburg, den 1. Juni 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

408. (24/95) *Deutsch-russischer Gütertarif Teil I, Deckblatt. Teil II, 2. Nachtrag. Teil III, Berichtigungsblatt.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1895 treten zum deutsch-russischen Gütertarif und zwar zu Teil I, vom 1. Januar 1893, ein Deckblatt, zu Teil II, vom 1. Januar 1895, der 2. Nachtrag und zu Teil III, vom 1. Januar 1895, das 1. Berichtigungsblatt in Kraft (gratis).

Straßburg, den 31. Mai 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 8. Juni 1895:

1. Heft 2 des Teiles II der bayerisch-schweizerischen Gütertarife (Verkehr mit den Vereinigten Schweizerbahnen, einschließlich der Toggenburgerbahn und der Wald-Rüti-Bahn), unter Vorbehalt.

2. Taxen für Sonntagsbillete Gais-St. Gallen.

3. Nachtrag 1 zum Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und Hunden im Verkehr der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn mit Stationen der schweizerischen Eisenbahnen, enthaltend verlängerte Gültigkeitsdauer diverser Billete einfacher Fahrt.

Genehmigt am 10. Juni 1895:

1. Provisorischer Ausnahmetarif für die Beförderung von Eilgütern, gewöhnlichen und Lebensmitteln in Eilfracht zwischen Stationen der k. k. österreichischen Staatsbahnen und der vom Staate betriebenen Privat- und Lokalbahnen, sowie der k. k. priv. Südbahngesellschaft (österreichische Linien, einschließlich Wien-Pottendorf-Wiener Neustädterbahn) einerseits und Bregenz transit, Buchs transit, St. Margrethen transit und Lindau transit, sowie Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen, der schweiz. Nordostbahn (einschließlich Bötzbahn), der schweiz. Centralbahn (einschließlich der aargauischen Südbahn) und der Jura-Simplon-Bahn andererseits, unter Vorbehalt.

2. Anhang zum allgemeinen schweizerischen Ausnahmetarif Nr. 6 für den Transport in gewöhnlicher Fracht von Getreide, Hülsenfrüchten und Ölsaaten, enthaltend Taxen zwischen Romanshorn loco und transit einerseits und Stationen der schweizerischen Eisenbahnen andererseits, unter Vorbehalt.

3. Anhang zum allgemeinen schweizerischen Ausnahmetarif Nr. 6 für den Transport in gewöhnlicher Fracht von Getreide, Hülsenfrüchten und Ölsaaten, enthaltend Taxen zwischen Rorschach einerseits und Stationen der schweizerischen Eisenbahnen andererseits, unter Vorbehalt.

Genehmigt am 11. Juni 1895:

1. Erhöhung der Ausnahmefrachtsätze für den Transport von Lehm ab Altstätten und von Kalk ab Oberriet nach Heerbrugg in Wagenladungen von 10 Tonnen (Positionen 47 und 48, Seite 8, der Zusammenstellung der Rückvergütungen und Ausnahmefrachtsätze der schweizerischen Eisenbahnen vom Januar 1895), unter Aufhebung der Bedingung betreffend Auflieferung eines Minimalquantums.

2. Nachtrag IV zum Tarif für den Güterverkehr zwischen Stationen der k. sächsischen Staats-, sowie der in Verbindung mit denselben verwalteten sonstigen Eisenbahnen einerseits und den Stationen Basel (Bötzbahn) und Schaffhausen (schweiz. Nordostbahn) andererseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

3. Nachtrag II zum Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck im Verkehr zwischen der Gotthardbahn einerseits und den Vereinigten Schweizerbahnen und der Appenzellerbahn andererseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

4. Tarif für den Rundreiseverkehr auf dem Bodensee und Rhein und den angrenzenden Eisenbahnstrecken.

5. Tarif für den Transport von Steinen in gewöhnlicher Fracht im Verkehr zwischen Stationen der französischen Ostbahn einerseits und Delle und Petit Croix andererseits, sowie zwischen Delle und Petit Croix einerseits und Basel und schweizerischen Stationen andererseits.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.06.1895
Date	
Data	
Seite	333-336
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 087

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.